

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Berufsschule
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 186

Sonnabend, 12 August 1899 Abends.

52. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabatages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewehr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Hinsichtlich der im Gelände zwischen Glaubitz—Madewitz—Colmnitz—Wildenhain—Staßnitz—Weißig und Schildau vom 14. bis 25. August stattfindenden Übungen der zusammengeführten Kavallerie-Division wird unter Hinweis auf die amtsaufsichtliche Überwachung vom 3. dieses Monats den betroffenen Grundstücksbesitzern eingeschärft, die Überprüfung der innerhalb des Übungsgeländes gelegenen Feldstücke ähnlich zu beschleunigen, insbesondere den wegen Kennzeichnung verirrten Feldfrüchte sowie Markierung gefährlicher Stellen bei der Vorbereitung gegebenen Anordnungen allenfalls nachzutun, insbesondere — was ev. Sache der Ortspolizeibehörde sein wird — zwischen den Fluren bez. an den Wegen allein stehende aus dem Boden beträchtlich hervorragende Grenzsteine durch ein hohes Pfähle befestigte Strohseile zu verwahren, welter etwa im Gelände befindliche Drahtvermachungen zu beseitigen.

Sollte gemäßes Schildern bis zum 14. laufenden Monats noch nicht abgearbeitet sein, so wird sich empfehlen, dosselbe nicht auf dem Felde vereinzelt stehen zu lassen, sondern die Hausen möglichst auf eine Stelle unter Kennzeichnung derselben zusammenzustellen.

Zu Bezug auf die Anmeldung und Abschätzung der bei dieser Übung entstehenden Flurshäden wird unter Hinweis auf die Bestimmungen im Gesetz vom 13. Februar 1875 sowie auf die durch das Gesetz vom 24. Mai 1898 erfolgten Änderungen (s. Reichsgesetzblatt 1898 S. 361 und 921) zur Nachahmung hierdurch weiter Folgendes bekannt gegeben:

Der Gemeindevorstand hat die Beschädigten gegen Ende der Übung aufzufordern, die Flurshäden und die Entschädigungsforderungen anzumelden, und diese Anmeldungen behufs Vorberichtigung der Feststellungen der Vergütungen in einer Nachweisung nach Anlage E zusammenzustellen.

Derselbe hat die Spalte 1 bis 7 genau auszufüllen und die beschädigten Grundstücke jedes einzelnen Besitzers hinter einander einzutragen, mögen sie zusammen oder auseinander liegen. Jede Fruchtart hat eine Querspalte zu erhalten, Spalte 8 und 9 sind mit Blei auszufüllen. Wollen die Beschädigten keine bestimmte Forderung stellen, so ist Spalte 8a unvollständig zu lassen. Es empfiehlt sich auch, zwischen den einzelnen Beschädigten einen entsprechenden leeren Raum zu lassen, jedenfalls sind aber die Eintragungen alle deutlich zu schreiben. Die Gutsvorsteher haben ebenmäßig zu verfahren.

Die Beschädigten haben unmittelbar nach eingetretener Beschädigung die Entscheidung des Ortsvorstandes darüber anzuheften, ob und inwieweit die Überprüfung der beschädigten Felder einzutreten hat. Der Ortsvorstand hat die Überprüfung anzuordnen, insoweit beim Verbleiben der Früchte auf dem Felde ein höherer, als der durch die Truppen verursachte Schaden entstehen würde, namentlich also bei Früchten, welche dem Verderben ausgesetzt sind.

Ordnet der Ortsvorstand die Überprüfung vor dem Eintreffen der Abschätzungscommission an, so hat er sofort in Gemeinschaft mit zwei unparteiischen Ortsangehörigen den Stand der beschädigten und abgewartenden Felder, die Menge (Zader u. s. w.) und die Beschaffenheit der übrig gebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehhutter) und den sich hieraus ergebenden Umfang des Schadens, unter Entgegennahme der Forderung des Beschädigten, nicht aber die Höhe der Entschädigungssumme festzustellen. Über den Befund ist der Abschätzungscommission Mitteilung zu machen.

Vertisches und Sachsisches.

Riesa, 12. August 1899.

Ein interessantes Sachsisches unter's Artillerie-Regiments stand heute Sonnabend Vormittag auf dem Gelände zwischen Leutenberg und Hörschau. Zahlreiche Zuschauer aus Stadt und Land traten sich dazu zu Wagen, zu Rad und zu Fuße eingefunden und thilos unmittelbar am Dorfe Lautewitz, thilos schon am Schönitz-Uf fstellung genommen. Nachdem sich eine stattliche Suite hoher Offiziere eingefunden, erhöhte das Signal „Anmarsch“. Vorerst rückten nur die Batterien der 1. und 2. Abtheilung von der Seite her in die Feuerlinie und gaben bald entwickelten untere Ronnione eine lebhafte Thätigkeit. Dröhrend emulsierten sich die Geschütze und sandten ihre surrenden Geschosse nach den Artilleriegefeilen, die zwischen den Bäumen der Hörschau-Straße in einer Entfernung von ca. 3000 m aufgestellt waren. Einiges später, unterhalb der Koblenz-Windmühle, waren auch Kolonnenziele zu sehen. Beobachtete das schwärmende Publikum sonst die Staubwolken, die die einschlagenden Geschosse aufwirbelten, mit Spannung, so wurden erst recht die Geschütze der in der Luft explodierenden Schrapnells mit Interesse bewertet, die ihres Glücks auf die abziehenden Truppen schlugen sollten. Nach einer längeren Pause, während welcher Ruhe stand, noch nach die 3. und 4. Abtheilung die Feuerlinie ein und eröffneten ein heftiges Geschützen auf ziemlich nahe entwinkelte Geschützlinien. Um 10 Uhr wurde „das Ganze halt“ gebeten und das militärische Schauspiel war beendet.

An der großen Fähre in Strehla und auch bei Görlitz fanden gestern und heute Kavallerie-Schwimmübungen statt. Zu denselben war auch ein Detachement Pioniere kommandiert.

Unser Bericht in Nr. 181 d. Bl. über das 50jährige Jubiläum der diesjährigen Sächs.-Gesellschaft haben wir, nach uns erst jetzt gewordener Mitteilung, zu ergänzen, in-

dem Herr Stadtrath Dr. Wegelin außer dem von Gr. Maj. dem König gewidmeten Fahnenband auch einen von Alter-höchstenselben gewidmeten Fahnenstab überreicht hat.

Die hübsche Schmiede-Juwel ist bekannt, daß sie in Folge der erhöhten Empreise, Bedarfsaristik und Unkosten sich zu einer entsprechenden Preissättigung für Schmiedearbeiten veranlaßt sieht.

Gestern Abend wurde von dem Führer Gottfried Naumann beim Fischen der Leichnam eines 11-jährigen Kindes aus Gräbner Reitergutsfürst aus der Elbe gezogen. Alles Anzeichen nach ist das Kind ins Wasser gefallen und ertrunken. Die Person des Kindes hat bis jetzt noch nicht festgestellt werden können. Der Leichnam kann nur erst wenige Tage im Wasser gelegen haben.

Bei Gestaltlage auf der Elbe schreibt das „Schiff“ aus Leipzig, den 8. August. Die Braunkohlenverladungen am bisherigen Platze waren in der vergangenen Berichtswoche sehr schwach, denn es kamen im Durchschnitt täglich nur etwa 300 Waggons zur Enladung an der Elbe. Die Güterverladungen waren etwas lebhafter geblieben, wodurch Verschlußraum schnell vergriffen wurde. Die Fracht wurde zuletzt mit 45 Pf. für 100 kg nach Hamburg vereinbart. Keiner Raum ist nicht zuviel am Platz, doch vollkommen genugend, um den Bedarf zu decken. Die Kohlenfrachten waren folgende: Nach Dresden 20 Mt., Weißn. 22 Mt., Riesa 25 Mt. pro 80 Doppelhextoliter. Magdeburg gefordert 34 Pf. mit Stoffstein, Burg 39—43, Bodesdam 42—48 Pf. pro Doppelhextoliter. Unterelbe 12—14 Pf. pro 50 kg bei sehr wenig Abmischungen.

Zu Ende gehen die schönen Ferien, und die Rückkehr zur gewohnten Thätigkeit steht bevor. Im Eisenbahnhafen macht sich dies schon recht bemerkbar, die Bäume sind nicht gefällt von heimkehrenden Ferientreisenden, von Sommerfrischern usw., welche vor einigen Wochen hinausgezogen sind. Die Jugend hat die herrlichen Tage der goldenen Freiheit gewiß

nicht am Werksfest genossen. Der einzige Kummer, der jetzt vielleicht die jugendlichen Herzen beschleicht, ist, daß nun das Ende der schönen, lässigen Zeit da ist. Doch einmal muß ja auch die Ferienzeit ein Ende haben, und so geht es dann mit frohem Mut und frischen Kräften wieder an die Arbeit, an die Pflichten, die die Schule, die das Leben stellen, und mit verdanktem Eifer wird das nachgeholt, was etwa während der Ferien verloren sein sollte!

Laut amtlicher Nachweisung sind im Monat Juli auf den deutschen Winkelsätteln für 2159 460 Mt. Doppelfrosen, und zwar sämtlich auf Privatrechnung, für 3097 880 Mt. silberne Winkelsätteln, für 1083 407 Mt. Einmarschfälle, für 270 314 60 Mt. Kopfennägtsfälle und für 26 594 70 Mt. Einspannfallen gepflegt worden. □

Das „Dresdner Journal“ schreibt: „Nach Mitteilung verschiedener deutscher Zeitungen wird in der ungarischen Presse ein angeblicher Erlass des sächsischen Ministers des Innern besprochen, durch den die sächsischen Behörden angeblich sein sollen, im Bericht mit den ungarischen Behörden deutsche Orte in Siebenbürgen ausschließlich mit deutschen Namen zu bezeichnen. Wir sind zu der Erfahrung ermächtigt, daß ein derartiger Erlass des sächsischen Ministers des Innern überhaupt nicht ergangen ist.“ □

Die am 1. Januar 1900 in Kraft trerende Novelle zur Civilprozeß- und zur Konkursordnung bringt, wie nochmals in Erinnerung gebracht sei, eine Änderung, nach der die Umsatzgerichte häufig eine Art schwarze Liste, deren Einsichtnahme Federmann gestattet ist, über gewisse creditunwürdige Elemente zu führen haben. Eingetragen in diese Liste sind einerseits alle diejenigen Personen, welche infolge vergeblicher Bildung den Offenbarungsgebot entweder geleistet oder dessen Leistung gründlich verweigert haben, und andererseits alle die, bezüglich deren seitens des Umsatzgerichtes ein Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmiete ab-

ge.

Röntgenische Amteshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

D 682.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung werden für Sonntag, den 13. August dieses Jahres die Stunden, während welcher in dem Gewerbe der Zuckerwaren-, Fischwaren- und Cigarrenhändler in Verkaufsständen am Stadtpark höchstens neben der Freitreppe Geschäfte, Verkäufe und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, von 5 auf 10 Stunden und zwar von 11 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Nachmittags vermehrt.

Für die Gewerbe der Fleisch- und Wursthändler werden für denselben Tag folgende Stunden festgesetzt: 6 bis 9 Uhr Vormittags und 1 bis 8 Uhr Nachmittags.

Riesa, den 11. August 1899.

Der Rath der Stadt.

Dr. Wegelin.